

RV Wiking Bregenz

AUSSCHREIBUNG

1. Vorarlberger Coastal Rowing Regatta 2023

Ruderwettfahrt des Österreichischen Ruderverbandes, Langstreckenregatta, internationale Begegnung
Samstag, 21.10.2023

Bodensee, 6900 BREGENZ

Start: in mehreren Abteilungen ab 9:30

Die Startreihenfolge wird durch die Regattaleitung anhand der aktuellen Wetterbedingungen festgelegt. Der genaue Ablauf wird bei der Obleute-Besprechung mitgeteilt.

1. Meldeschluss: Mittwoch 11. Oktober 2023. Abmeldungen sind bis 1 Std vor dem Start möglich.
2. Meldeadresse: Eine digitale Plattform für die Meldungen wird eingerichtet und zeitgerecht veröffentlicht
3. Kontakt: RV Wiking Bregenz +43 5574 78066 (regatta@rv-wiking.clubdesk.com), Strandweg 40, 6900 Bregenz – Klaus FLORIANI +43 680 1261500 – E-Mail: heidi.floriani@rv-wiking.clubdesk.com
4. Langstreckenregatta ca. 6.000m mit fliegendem Massenstart auf stehendem Gewässer mit 2 Wenden (siehe Beilage 1, Streckenpläne, je nach Witterung Dreieck-Kurs oder Uferkurs)
5. Bootsklassen: CR 2x nach FISA-Norm
6. Kategorien: JM, JW, W, M, MW, MM – mixed Boote (50:50 außer Masters) in allen Altersklassen – die Masters-Rennen werden nach dem „Welser-System“ berechnet, Junioren gem. § 18 RWB
7. Meldegeld: EUR 50,--
Kontoverbindung: RV Wiking Bregenz, Sparkasse Bregenz IBAN AT90 2060 1001 0400 9485, BIC SPBRAT2BXXX oder Barzahlung am Regattatag vor dem Start, nicht rechtzeitige Zahlung führt zum Ausschluss vom jeweiligen Rennen
8. Teilung von Rennen – je nach Anzahl der Meldungen kann in Abteilungen gestartet werden
9. Welser System: Die berechnete Zeit ergibt sich aus der Summe des Mannschaftsalters minus 120 geteilt durch 10 mal 0,7% plus Anzahl Damen mal 2,5 %.
10. Doppelstarts im jeweiligen altersmäßigen Coastal-Rennen sind zulässig.
11. Sicherheit, Fahrordnung, Trainingszeiten:

Für den Bodensee gilt die Bodensee-Schiffahrts-Ordnung BSO (BGBl Nr 93/1976 idf BGBl Nr 575/1976, letzte Änderung BGBl. II Nr. 40/2022)

Für Starkwind- und Sturmwarnung gelten die diesbezüglichen Definitionen:

H. Starkwind- und Sturmwarnungen

H.1. Starkwindwarnung

Aufleuchten von orangefarbenen Blinklichtern mit zirka 40 orangefarbenen Blitzen pro Minute an den Sturmwarnleuchten. Starkwindwarnungen weisen auf starke Windböen zwischen 25 und 33 Knoten hin (ab Beaufort 6).

H.2. Sturmwarnung

Aufleuchten von orangefarbenen Blinklichtern mit zirka 90 orangefarbenen Blitzen pro Minute an den Sturmwarnleuchten. Sturmwarnungen kündigen das Auftreten von Windböen ≥ 34 Knoten an (Beaufort 8 und größer).

Unabhängig vom Sturmwarndienst Bodensee behält sich der Veranstalter den jederzeitigen Abbruch der Regatta vor.

Die Regatta findet auf einem öffentlichen Gewässer statt. Es muss daher mit Schiffen, Booten und Schwimmem gerechnet werden.

Die Mannschaft ist für ihre sichere Routenwahl selbst verantwortlich. Es gelten die normalen Verkehrsvorschriften für den Bodensee. Im Besonderen sind Einsatzfahrzeuge, Kursschiffe, Güterschiffe und Segelboote unter Segel bevorrangt.

Im Bereich der Regattastrecke sind am Renntag keine Trainingsfahrten erlaubt.

Die Fahrordnung im Regattagelände ist einzuhalten

12. Unterkunft, Verpflegung, Parkplätze:

Unterkunft:

Vom Veranstalter werden keine Unterkünfte zur Verfügung gestellt. Es wird auf die örtlichen Betriebe verwiesen.

Verpflegung:

Getränke und einfache Verpflegung wird im Bereich des Sattelplatzes angeboten. Auf die örtliche Gastronomie wird verwiesen.

Parkplätze:

Parkplatz West, öffentliche Parkplätze

13. Obleute-Sitzung: Samstag, 21.10.2023 um 08:30 im Regattabüro am Sattelplatz (Clubhaus). Die Teilnahme ist verpflichtend. Ohne Teilnahme verfällt die Startberechtigung!

14. Rengemeinschaften sind gestattet, lt. RWB hat jeder Teilnehmer Clubdress zu tragen.

15. Rettungswesten: pro Person muss eine Rettungsweste nach BSO (mind. 100N Auftrieb) an Bord sein.

16. Startnummern: die CR-Boote müssen mit beidseitig gut lesbaren Nummern (ca. 20 cm Schriftgröße) gekennzeichnet werden

17. Leihboote – in Ausarbeitung

18. Garderobe/Duschen: im Clubhaus WIB (siehe Lageplan)

19. Covid: jegliche, auch kurzfristige Maßnahmen auf Grund behördlicher Anordnungen bleiben vorbehalten – der Veranstalter kann hierzu keine Haftung übernehmen.

20. Haftung: Boote sind durch den Veranstalter nicht versichert. Jede/r Teilnehmer_in ist für seine Fitness selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung bezüglich Personen oder Sachschäden. Jede/r Teilnehmer_in muss selbst für entsprechende Versicherungen sorgen.

21. Doping: Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Rahmen der Regatta jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Für verordnete Medikamente, die auf der Dopingliste stehen, ist daher vorher eine Ausnahmegenehmigung einzuholen und an die NADA Austria GmbH und an den ÖRV zu senden. Formulare dazu unter: www.nada.at

22. Der meldende Verein bestätigt, dass die gemeldeten Mitglieder mit der im Rahmen der Datenschutzbestimmungen erfolgenden Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Veranstalter und den ÖRV zum Zweck der Information der Öffentlichkeit über Teilnahme und Ergebnisse einverstanden sind; diese Zustimmung gilt auch für die Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

23. Genehmigt durch die Technische Kommission des ÖRV am 23.3.2023 bezüglich der Konformität zum Regelwerk des ÖRV und etwaiger Abweichungen davon. Der veranstaltende Verein haftet für die Einhaltung aller anderen (auch behördlichen) Regelungen.